Liste gemäß § 9 Bezügebegrenzungs-BVG (1)

Nationalrat -Stand 28.06.2023

Bekanntgabe von Tätigkeiten und Offenlegung von Einkommen gemäß § 6 Unvereinbarkeits- und Transparenz-Gesetz

EINKOMMENSKATEGORIE (i) für das Jahr 2019: 2 (von 1.001 bis 3.500 Euro)
2020: 2 (von 1.001 bis 3.500 Euro)
2021: 2 (von 1.151 bis 4.000 Euro)
2022: 2 (von 1.151 bis 4.000 Euro)
2023: Meldefrist endet am 30.06.2024

LEITENDE STELLUNG IN AKTIENGESELLSCHAFT, GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG, STIFTUNG ODER SPARKASSE - § 6 Abs. 2 Z 1 ⁽ⁱ⁾ (Werden aus einer Tätigkeit keine Vermögensvorteile ⁽ⁱ⁾ erzielt, wird dies durch * gekennzeichnet)			
	Rechtsträger	Leitende Stellung	
	keine		
SONSTIGE TÄTIGKEITEN, AUS DENEN VERMÖGENSVORTEILE ERZIELT WERDEN - § 6 Abs. 2 Z 2 ⁽ⁱ⁾			
lit.	Dienstgeber/Rechtsträger/Unternehmen	Tätigkeit	
C ⁽ⁱ⁾	Gemeinde St. Andrä Wördern	Vizebürgermeisterin	
a ⁽ⁱ⁾	VKI	Angestellte (bis 30.11.2019)	
LEITENDE EHRENAMTLICHE TÄTIGKEITEN (keine Vermögensvorteile) - § 6 Abs. 2 Z 3 ⁽ⁱ⁾			
	Rechtsträger	Leitende Tätigkeit	
Die	Grünen Niederösterreich	Mitglied im Landesvorstand	